

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

16.03.2017. Jahrgang ° 6 ° Nr. 6

## Inhalt:

1. Öffentliche Zustellung einer Festsetzung der Verwertung ..... 2
2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Wittener Kulturbeirates am Sonntag, dem 14. Mai 2017..... 3
3. Öffentliche Zustellung einer Anhörung für eine Ordnungsverfügung ..... 4

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.



## Öffentliche Zustellung einer Festsetzung der Verwertung

Die Festsetzung der Verwertung vom 02.03.2017, Aktenzeichen: 32.3 Siep; 2016 - 164, an

Herrn Albert Dahlhaus,  
geb. am 06.09.1956 in Castrop-Rauxel,

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Hiberniastraße 52, 44623 Herne,

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Mitteilung über Sicherstellung und Anhörung vor der Verwertung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Festsetzung der Verwertung kann bei der Stadt Witten, Annenstraße 111 b, 58453 Witten, Zimmer 6, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Siepman.

Witten, 02.03.2017  
Im Auftrag

Gez. Siepman



## **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Wittener Kulturbeirates am Sonntag, dem 14. Mai 2017**

Gemäß §§ 3 und 4 der Wahlordnung für den Wittener Kulturbeirat in der Beschlussfassung vom 10.11.2016 fordere ich auf, Wahlvorschläge für die Wahl der sechs stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter für die Kulturbereiche „Literatur“, „Bildende Kunst“, „Darstellende Kunst/Theater“, „Foto/Film/Medien“, „Musik“ und „Soziokultur“ möglichst frühzeitig,

**spätestens bis zum 31. März 2017, 18.00 Uhr**

beim Wahlleiter Dirk Steimann, Vorstand des Kulturforums Witten, Bergerstr. 25, 58452 Witten, Fax 02302 / 581-2499 einzureichen. Sie müssen auch bei postalischer Übersendung bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen sein. Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so frühzeitig vor diesem Termin eingereicht werden, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

### **1. Wahlvorschlagsrecht**

Jede wählbare Person darf sich nur zur Wahl in einer einzigen der Kultursparten bewerben. Wahlvorschläge können ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist beim Wahlleiter unter Benennung des Familiennamens, Vornamens, Berufs, Tages der Geburt, Geburtsortes und Wohnanschrift sowie Bezeichnung der maßgeblichen Kultursparte schriftlich eingereicht werden. Der Name und die Anschrift des Unterzeichners müssen erkennbar sein. Die Übermittlung des Wahlvorschlages mittels Telefax genügt der Schriftform. Der Wahlleiter vermerkt auf jedem eingereichten Wahlvorschlag den Tag und die Uhrzeit des Eingangs. Wird eine Person für mehr als eine Kultursparte vorgeschlagen („Mehrfachbenennung“), fordert der Wahlleiter die betreffende Person auf, sich innerhalb der Einreichungsfrist für eine Kultursparte festzulegen, für die er kandidieren möchte. Erfolgt innerhalb der Einreichungsfrist keine Festlegungserklärung, so entscheidet der Wahlvorstand für welche Kunstsparte die mehrfach benannte Person kandidiert. Hat sich die mehrfach benannte Person selbst vorgeschlagen, so gibt hierbei eine durch sie selbst getroffene Wahl den Ausschlag für die Kandidatur in einer Kultursparte.

### **2. Unterstützungsunterschriften**

Ein Wahlvorschlag bedarf zu seiner Wirksamkeit keiner Unterstützungsunterschriften.

### **3. Wählbarkeit**

Wählbar ist jeder, der am Wahltage sein achtzehntes Lebensjahr vollendet hat und im Wahlgebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen im Wahlgebiet seine Hauptwohnung hat. Beamte und Arbeitnehmer des Kulturforums Witten sowie Mitglieder im Rat der Stadt Witten oder im Verwaltungsrat des Kulturforums können nicht gleichzeitig Mitglieder des Kulturbeirates sein.

### **4. Zeitpunkt und Ort der Wahl**

Die Wahl findet in Form einer Wahlversammlung am Sonntag, dem 14. Mai 2017 statt. Beginn der Wahlversammlung ist 10.00 Uhr. Pünktliches Erscheinen ist zur Wahrung des Wahlrechts erforderlich. Voraussichtliches Ende der Wahlversammlung ist 14.00 Uhr. Ort der Wahlversammlung ist der Saalbau Witten, Bergerstr. 25, 58452 Witten.

Witten, 13.03.2017

Steimann

Vorstand des Kulturforums Witten als Wahlleiter



## Öffentliche Zustellung einer Anhörung für eine Ordnungsverfügung

Die Anhörung an Herrn

Herrn Matthias Stevens,  
geb. am 23.04.1993 in Witten.

letzter bekannter Aufenthaltsort: Crengeldanzstraße 49, 58455 Witten

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Witten, Marktstr. 16, 58452 Witten, Zimmer 145, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Overkamp.

Witten, den 07.12.2015

Im Auftrag

Gez. Overkamp